

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Bitterfeld



17.01.2019

Beschlussantrag Nr. : 011-2019

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Bildung/Kultur/Soziales
Budget / Produkt: 12/ 28.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	06.02.2019			

Beschlussgegenstand:

Vergabe der Brauchtumsmittel 2019

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat beschließt die Vergabe der Brauchtumsmittel in Höhe von 18.493,76 € für Kulturförderung entsprechend der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird das örtliche Brauchtum finanziell gefördert.

Mit der Haushaltssatzung 2019 (Beschluss 234-2018) wurde durch den Stadtrat am 05. Dezember 2018 die Summe der Brauchtumsmittel für das Jahr 2019 beschlossen. Die Auszahlung der Mittel kann erst mit Eintritt der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung nach deren Bestätigung durch die Kommunalaufsicht, Ausfertigung und öffentlicher Bekanntmachung auf der Grundlage der vom Ortschaftsrat beschlossenen Verteilung erfolgen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Nach der Gebietsänderungsvereinbarung stellt die Stadt für das örtliche Brauchtum je Einwohner jährlich 7,50 € in den Haushalt ein. Im Jahr 2019 sind dies für den Ortsteil Stadt Bitterfeld 112.800,00 €.

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 52921.40001

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 112.800,00 € zzgl. 6.199,85 € Übertrag aus Vorjahr

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **011-2019**

Anlagen:

Anlage 1 - Anträge zum Brauchtum im OT Stadt Bitterfeld 2019

Anlage 2 - Maßnahmebeschreibungen